

A 42013 / 87

Auflagen zur Bewilligung der Abdeckroste aus Gusseisen Nr. 650 x 330 x 16

1. Die Roste dürfen erst für Schweine ab 25 kg Lebendgewicht eingesetzt werden (Mastschweine und Sauen).
2. Die Spaltenkonstanz von 16 mm muss gewährleistet sein (Toleranz 15,5-16,5 mm).
3. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
4. Die Oberfläche der Stege muss plan sein.
5. Die einzelnen Elemente müssen exakt, plan und ohne Zwischenräume verlegt werden (d.h. die Spaltenweite von 16 mm darf zwischen den Elementen nicht überschritten werden).